



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013

P131912

Mutation der Einstufung des Zentrallagers Scherkessel, Gellertstrasse 228, 4052 Basel und der Sanitätszentrale, Hebelstrasse 51, 4056 Basel, von der Bauwerksklasse III in die Bauwerksklasse II

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt die Mutation der Einstufung der Standorte Zentrallager Scherkessel, Gellertstrasse 228, 4052 Basel sowie Sanitätszentrale, Hebelstrasse 51, 4056 Basel, von der Bauwerksklasse III in die Bauwerksklasse II.

Begründung

Die Bauwerksklasse II ist für den Scherkessel in seiner Funktion als Zentrallager der Kantonalen Krisenorganisation und der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt ausreichend. Durch die Zusammenfassung der Einsatzzentralen der Sanität und der Feuerwehr in einer gemeinsamen Einsatzzentrale im Lützelhof erübrigt sich auch die Erdbebenertüchtigung der Sanitätszentrale an der Hebelstrasse 51.

